

Teilnahmebedingungen Kinder-Uni Münster

Die Vorlesungen der Kinder-Uni Münster sind ein Bildungsangebot in offenen Hörsälen. Während der Veranstaltungen befinden sich mindestens zwei Ansprechpersonen am Veranstaltungsort, die die teilnehmenden Kinder bei Fragen und Problemen jederzeit ansprechen können. Jedes Kind sollte die Kontaktinformationen seiner Sorgeberechtigten bei sich tragen, damit nötigenfalls die Aufsichtspersonen Kontakt mit den Sorgeberechtigten aufnehmen können.

Aufgrund der Vielzahl der teilnehmenden Kinder ist es der Universität Münster jedoch nicht möglich, zu jeder Zeit eine Aufsicht für alle teilnehmenden Kinder individuell zu gewährleisten. So z. B. wenn sich diese selbständig aus dem Hörsaal oder vom sonstigen Vorlesungsort entfernen. Die Sorgeberechtigten werden darum gebeten, mit ihren Kindern Vereinbarungen und Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Kinder die Vorlesung vorzeitig verlassen wollen oder müssen.

Sorgeberechtigte, die Bedenken haben, dass ihr Kind nicht allein an der Vorlesung teilnehmen kann, dürfen ihr Kind in die Vorlesung begleiten und als passive Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend zu sein. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall in die hintersten Reihen, so dass den Kindern die vorderen Plätze zur Verfügung stehen. Beachten Sie bitte, dass teilnehmende Kinder grundsätzlich Vorrang haben, sodass eine Teilnahme von Kindern, deren Sorgeberechtigte im Hörsaal anwesend sein wollen, unter Umständen nicht möglich ist. Diese Einschränkungen gelten selbstverständlich nicht für Sorgeberechtigte von teilnehmenden Kindern mit einem besonderen Betreuungsbedarf (z.B. aus gesundheitlichen Gründen).